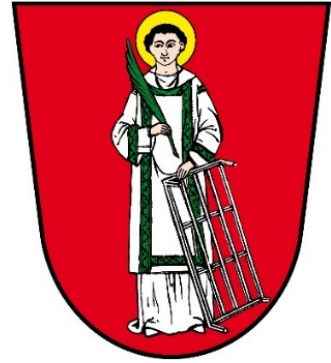


# BAD LIEBENSTEIN

## Stadtverwaltung



### Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 29. September 2024 in der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein

#### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. August 2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

#### Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

in der in der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

1. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd.Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
1	Christlich Demokratische Union (CDU)	1	Rakowski, Susanne	1974	Steuerfachwirtin	OT Bad Liebenstein		X

2. Es ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1 Die Wahl des Bürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

2.1.1 Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Bad Liebenstein, den 27. August 2024

gez. Raßbach  
Wahlleiterin